

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Demmin

Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin in der Sitzung vom 06.12.2023 über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 26 "Wind- und Solarpark Vorwerk Süd"

1. Für das Gebiet südöstlich der Hansestadt Demmin bzw. der Ortslage Demmin-Vorwerk, östlich der Landesstraße L 271 (Gemarkung Vorwerk, Flur 5, Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 17/2, 30/2, 31, 32, 33, 34, 35, 113, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122 sowie Teilflächen der Flurstücke 14/1, 14/2 und 134), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 „Wind- und Solarpark Vorwerk Süd“ nach § 12 BauGB der Hansestadt Demmin für den geänderten Geltungsbereich (siehe Anlage 1) aufgestellt. Planungsziel ist die Errichtung eines Wind- und Solarparks auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dabei soll dem Ausbau der Windenergienutzung der Vorrang eingeräumt werden. Gleichzeitig soll der Plan so vorbereitet werden, um eine Doppelnutzung für Erschließungen bzw. technische Anlagen zusammen mit den im Norden angrenzenden Solarparks (B-Plan Nr. 25) zu ermöglichen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Kosten des Planverfahrens sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 0

Mitgliederzahl: 22
Anwesende Mitglieder: 20
Davon befangen gem. § 24 KV M-V: 0

Demmin, 07.12.2023

i. V.
Witkowski
Witkowski
Bürgermeister



Anlage 1

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 26 „Wind- und Solarpark Vorwerk Süd“ der Hansestadt Demmin

